



AMTSBLATT

der Gemeinde Zimmern u.d.Burg

Herausgeber : Gemeinde Zimmern u.d.B. - Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeisteramt

Donnerstag, den 28. Mai 2020			Nr. 22-23/2020
Öffnungszeiten Rathaus Zimmern unter der Burg ☎ (07427) 2518,			Fax (07427) 8327
Montag	Dienstag	...Mittwoch u. Donnerstag	Freitag
8.°° bis 12.°° Uhr	8.°° bis 12.°° Uhr	8.°° bis 12.°° Uhr	8.°° bis 11.°° Uhr
	17.°° bis 19.30 Uhr	Homepage: www.zimmern-udb.de E-Mail: bgm-z@t-online.de	

Verabschiedung von Bürgermeister Elmar W. Koch und Verpflichtung von Herrn Jürgen Leichtle zum neuen Bürgermeister der Gemeinde Zimmern unter der Burg

In einer kleinen aber würdigen Veranstaltung wurde der Altbürgermeister Koch am 8. Mai 2020 verabschiedet und der neue Bürgermeister Jürgen Leichtle in sein Amt verpflichtet. Wegen der Corona-Lage fand die öffentliche Gemeinderatssitzung in der Gemeindehalle statt um die notwendigen Sicherheitsabstände einhalten zu können. Es waren deshalb nur wenige Gäste zugelassen. Und die mussten sich zuvor auf dem Rathaus anmelden.

Landrat Günter-Martin Pauli nahm die Verabschiedung vor. Herr Koch war nach 24 Jahren Amtszeit nicht zur Bürgermeisterwahl angetreten. Die Gemeinderäte verabschiedeten den Altbürgermeister mit stehendem Applaus und einem großen Geschenkkorb.

Benjamin Gauß als stellvertretener Bürgermeister nahm dann die Verpflichtung des neuen Bürgermeisters Jürgen Leichtle vor. Er erhielt von den Kindergartenkindern zum Amtsantritt ein großes Plakat und eine Kapitänsmütze um das „Gemeineschiff“ in Zukunft steuern zu können.

Landrat Pauli sicherte dem neuen Bürgermeister und der Gemeinde die Unterstützung der Landkreisverwaltung zu und forderte Jürgen Leichtle auf, „mit Schaffensdrang und Leidenschaft“ als Bürgermeister in Zimmern unter der Burg zu dienen.



Bürgermeistersprechstunden:

nach telefonischer Terminvereinbarung
07427/2518 oder 01603041836
kontakt@juergen-leichtle.de

Öffnungszeiten Bürgermeisteramt

in der Woche vom 02.06.-05.06.2020 (Pfingstferien)
und nach Fronleichnam am 12.06.2020 **geschlossen**.
Um Beachtung wird gebeten.

Amtsblattausgabe

In der Woche vom 02.06.-05.06.2020 (Pfingstferien)
erscheint **kein** Amtsblatt
In dringenden Angelegenheiten wie Standesamt ist Frau
Doris Steinlehner unter Tel. 8373 erreichbar.
Wir bitten um Beachtung
Bürgermeisteramt

Ablagerungen auf öffentlichen Flächen

Die Gemeindeverwaltung von Zimmern unter der Burg
weist darauf hin, dass Ablagerungen von Grüngut,
Erdaushub und Bauschutt oder gar Hausmüll im Außen-
bereich, insbesondere auf allen Gemeindeflächen nicht
gestattet ist. Wir bitten um Beachtung.
Einwohner von Zimmern unter der Burg, die Erdaushub
abzugeben haben oder entsorgen müssen können sich
gerne an das Rathaus wenden. Hier können Abnehmer
vermittelt und Entsorgungsstellen genannt werden.
Jürgen Leichtle
Bürgermeister

Aussetzung der Kindergartenbeiträge

Infolge der Eindämmung der weiteren Ausbreitung des
Coronavirus wurde von der Landesregierung beschlossen,
dass die Kindergärten ab 17.03.2020 zu schließen sind.
Vom Gemeindetag, der Vertretung der Städte und Ge-
meinden wurde empfohlen den Kindergartenbeitrag auf-
grund der verordneten Schließung der Kindergärten für
Mai 2020 auszusetzen. Vom Gemeinderat wurde be-
schlossen, den Kindergartenbeitrag für Mai auszusetzen.
Jürgen Leichtle, Bürgermeister

**Bericht aus der Gemeinderatssitzung
vom 20. Mai 2020**

Am 20. Mai 2020 fand die erste Gemeinderatssitzung unter
dem Vorsitz des neuen Bürgermeister Jürgen Leichtle
statt. Die öffentliche Sitzung konnte wegen der Corona-
Pandemie nicht im Ratssaal des Bürgerhauses abgehalten
werden und fand deshalb in der Gemeindehalle statt.

Punkt 1: Gemeinderatsklausur

Vom Bürgermeister wurde angeregt zu Beginn seiner
Amtszeit eine Gemeinderatsklausur abzuhalten. Der Ge-
meinderat und die Verwaltung können hier gemeinsam
festlegen wie sie miteinander umgehen wollen. Auch die
politischen Ziele (ökonomisch, ökologisch, städtebaulich
und haushaltsplanerisch) der Gemeinde können hier fest-
gelegt und diskutiert werden.

Der Gemeinderat beschloss, die Klausur in einer nicht-
öffentlichen Sitzung näher zu behandeln und zu organisie-
ren.

Punkt 2: Gemeinderatsprotokolle

Der Gemeinderat befasste sich damit, wer in Zukunft die
Gemeinderatsprotokolle führen sollte. Es wurden ver-
schiedene Möglichkeiten diskutiert. Der Rat hat dann
beschlossen, diese Aufgabe an Carolin Baasner zunächst
für drei Monate zu übertragen.

Punkt 3: Facebook-Seite

Es wurde darüber beraten ob die Gemeinde Zimmern
unter der Burg zukünftig eine Facebook-Seite veröffentli-
chen möchte. Es könnten hier verschiedene Meldungen,
evtl. auch Vereinsnachrichten publik gemacht werden.
Weil die Betreuung und die Verwaltung einer solchen
Seite sehr aufwendig sind wurde beschlossen dieses The-
ma zunächst nicht weiter zu verfolgen und in der Klausur
zu bearbeiten.

Punkt 4: Kindergartenbeiträge für Mai 2020

Der Gemeindetag Baden-Württemberg empfahl den Ge-
meinden die Kindergartenbeiträge für den Mai 2020 we-
gen des geschlossenen Kindergartens auszusetzen. Der
Verwaltung liegt mittlerweile die Zusage vor, aus Lan-
desmitteln eine Entschädigung für die entgangenen El-
ternbeiträge zu erhalten. Der Gemeinderat war sich einig,
für den Mai 2020 keine Kindergartenbeiträge zu erheben.

Punkt 5: Wasseruhren

Für die Bestellung der Wasseruhren die in diesem Jahr
ausgetauscht werden müssen lagen der Verwaltung ver-
schiedene Angebote vor. Nach kurzer Beratung wurde der
Auftrag an die Firma Zenner aus Saarbrücken zu einem
Gesamtpreis von 1903 Euro netto vergeben.

Punkt 6: Tarifvertrag TV-COVID

Der Tarifvertrag zur Einführung der Kurzarbeit bei kom-
munalen Betrieben „TV-COVID“ ist mit Wirkung vom
01.04.2020 in Kraft getreten. Prinzipiell kommen dafür
auch Betriebe der Gemeinde Zimmern unter der Burg in
Frage. Der Gemeinderat wurde kurz über das Thema
informiert. Zuständig für eine mögliche Abwicklung
dieser Fragen ist der GVV Oberes Schlichemtal.

Punkt 7: Baugesuche und Bauangelegenheiten

Für den Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage am
Scheibenberg, Flurstück 129/16 wurde bei der unteren
Baurechtsbehörde ein Bauantrag gestellt. Der Antrag
enthielt auch einen Antrag auf Abweichungen, Ausnah-
men und Befreiungen. Statt der im Bebauungsplan festge-
legten Traufhöhe von 3,80 Meter wurde das Bauvorhaben
mit 4,20m entsprechend dem Nachbargebäude geplant.
Die zulässige Firsthöhe von 8,40m wurde um 21cm unter-
schritten.

Der Gemeinderat hatte hier über das „gemeindliche Ein-
vernehmen“ zu entscheiden. Nach Einsichtnahme in das
Baugesuch hat der Gemeinderat dieses Einvernehmen
einstimmig erteilt.

**Punkt 8: Beauftragung eines Versichertenberaters für
die Rentenantragstellung**

Rentenanträge aufzunehmen ist eine weisungsfreie
Pflichtaufgabe der Gemeinden. Diese Aufgabe wurde
bisher von Herrn Altbürgermeister Elmar Koch über-
nommen. Als Nachfolge von Herrn Koch wurde dem Rat
die Berufung von Herrn Martin Beuter aus Haigerloch-
Trillfingen vorgeschlagen. Er ist Versichertenberater der
Deutschen Rentenversicherung Bund seit 2006. In dieser
Funktion übernimmt er die Rentensprechtagete etlicher
Gemeinden im Zollernalbkreis. Aufgrund dieser Tätigkei-
ten verfügt Herr Beuter über ein großes Fachwissen. Er
nimmt im Jahr etwa 500 Anträge an und führt viele Bera-

tungen durch. Positive Rückmeldungen der Gemeinden bestätigen dies. Herr Beuter ist alle zwei Monate in Rats-
hausen zugegen. Die BürgerInnen und Bürger aus Zim-
mern unter der Burg würden dann ebenfalls nach Rats-
hausen gehen. Kosten fallen für die Gemeinde keine an.
Fahrtkosten und Auslagen von Herrn Beuter werden
durch die Deutsche Rentenversicherung Bund übernom-
men.

Nach der Beratung stimmte der Gemeinderat einstimmig
der Beauftragung von Herrn Beuter als Versichertenbera-
ter für die Rentenantragsstellung zu.

Punkt 9: Beschädigte Pflastersteine „In der Gaß“

Der Bauhof teilte mit dass die beschädigten Pflastersteine
auf dem Verbindungsweg zwischen den Gebäuden „In der
Gaß 22“ und dem Gebäude Nr. 26 nicht durch die glei-
chen Steine ersetzt werden können. Der genaue Farbton
der alten Steine ist im Handel nicht mehr erhältlich. Es
wurde dann beschlossen ähnliche Steine des gleichen
Formats zu bestellen und die defekten Steine damit auszu-
tauschen.

Punkt 10: Punkt Wünsche und Verschiedenes

Unter dieser Überschrift kamen noch einige Punkte zur
Sprache. Bernd Mayer gab einen kurzen Überblick über
den aktuellen Stand zum Thema Freizeitheim. Aufgrund
der Schließung des Heimes ist im Jahr 2020 mit einem
Verlust zu rechnen. Im Moment erscheint es fraglich, ob
aufgrund der Hygienevorschriften das Freizeitheim am
29. Mai tatsächlich wieder eröffnet werden kann.

Aus dem Rat wurde angeregt das Geschwindigkeitsschild
von der Schömberger Straße umzuhängen und in der
Vaihinger-Hof-Str. zu installieren.

Die Verkehrslage im Selterweg/Brühlstraße wurde ange-
sprochen. Die Kreuzung sei recht unübersichtlich und soll
in der nächsten Verkehrsschau angesprochen werden.

Daneben wurde die Sauberkeit am Glascontainer bemän-
gelt. Diese lässt sehr zu wünschen übrig, wie Herr Vo-
gelmann feststellen musste. Das zuständige Landratsamt
soll hier mit Bitte um Abhilfe angesprochen werden.

Herr Mayer machte darauf aufmerksam dass es sinnvoll
wäre den Vorrat an Heizöl der Gemeindehalle aufzufül-
len, da die Preise derzeit sehr niedrig seien.

Nicht zuletzt kam die aktuelle Ausstattung des Bürger-
meisteramtes zur Sprache. Das Amtsblatt kann aktuell
nicht mehr beim GVV gedruckt werden. Es muss deshalb
ein neuer Kopierer angeschafft werden, der auch den
aktuellen Anforderungen entspricht. Ebenso ist die EDV-
Anlage im Rathaus veraltet und soll erneuert werden.

Anschließend fand noch eine nicht-öffentliche Sitzung
statt.

Ist Ihr Personalausweis oder Reisepass noch gültig?

Denken Sie bitte rechtzeitig vor Ablauf Ihrer bisherigen
Dokumente an die Beantragung eines neuen Personal-
ausweises oder Reisepasses. Da die Herstellung durch die
Bundesdruckerei in Berlin ziemlich zeitaufwendig ist,
müssen Sie mit 3 bis 6 Wochen zwischen Antragstellung
und Aushändigung rechnen.

Wichtiger Hinweis –

Kinder benötigen eigenen Ausweis/Pass

Bei Reisen ins Ausland müssen Ihre Kinder ab Geburt
über ein eigenes Reisedokument verfügen.

Zur Antragstellung benötigen Sie ein **biometrietaug-
liches Passbild**. Legen Sie ggf. auch Ihre bisherigen
Ausweise bzw. eine Geburts- und ggf. eine Eheurkunde
vor.

Personalausweis

-unter 24 Jahren, 6 Jahre gültig 22,80 €

-ab 24 Jahren, 10 Jahre gültig 28,80 €

Reisepass

-unter 24 Jahren, 6 Jahre gültig 37,50 €

-ab 24 Jahren, 10 Jahre gültig 60,00 €

Kinderreisepass, 6 Jahre gültig 13,00 €

längstens jedoch bis zum 12. Lebensjahr

Alle Ausweisdokumente können beim Bürgermeisteramt
in Zimmern unter der Burg zu den üblichen Sprechzeiten
beantragt werden.

Allgemeine Reiseinformationen, Einreisebestimmungen
sowie Zollvorschriften finden Sie auf der Homepage des
Auswärtigen Amtes unter www.auswaertiges-amt.de

Das Landratsamt informiert:

Corona-Pandemie: Regierungspräsidien in Baden-
Württemberg übernehmen Zuständigkeit für Entschädi-
gungen bei bestimmten Verdienstaussfällen

Anträge können ab sofort über ländergemeinsames Onli-
ne-Portal gestellt werden

Die Regierungspräsidien in Baden-Württemberg haben im
Zuge der Corona-Pandemie die Zuständigkeit für die
Bearbeitung von Entschädigungsanträgen nach dem In-
fektionsschutzgesetz übernommen. Anträge können ab
sofort über das ländergemeinsame Online-Portal
www.ifsg-online.de eingereicht werden. Betroffene fin-
den dort weitere Informationen sowie die genauen An-
spruchsvoraussetzungen.

Die Zuständigkeit wurde rückwirkend zum 1. Februar von
den Gesundheitsämtern auf die vier Regierungspräsidien
in Stuttgart, Karlsruhe, Tübingen und Freiburg übertra-
gen. „Damit entlasten wir die Gesundheitsämter, die der-
zeit aufgrund der Corona-Pandemie außerordentlich stark
gefordert sind“, so Gesundheitsminister Manne Lucha.

Im nächsten Schritt wird nun vom Land Nordrhein-
Westfalen das ländergemeinsame Fachverfahren zur Be-
arbeitung der Anträge zur Verfügung gestellt. Sobald
dieses funktionsfähig ist, können die Regierungspräsidien
starten. Über den aktuellen Stand können sich Interessier-
te auf den Internetseiten der Regierungspräsidien infor-
mieren.

„Uns ist bewusst, dass viele Arbeitgeber und Selbständige
einen hohen Liquiditätsbedarf haben und auf die Entschä-
digungszahlungen dringend angewiesen sind. Wir sind
deshalb gemeinsam mit der AOK und der Finanzverwal-
tung dabei, ein Team aus rund 60 Beschäftigten aufzustel-
len, um eine zügige Bearbeitung zu gewährleisten“, so Re-
gierungspräsident Klaus Tappeser. Allein im Regie-
rungsbezirk Tübingen sei mit etwa 30.000 Anträgen zu
rechnen. Sehr hilfreich sei, dass vom Bundesgesetzgeber
aktuell beschlossen wurde, die Antragsfrist von drei auf
zwölf Monate zu verlängern. „Wir bitten darum, die An-
träge ab sofort nur noch über das Online-Portal zu stellen.
Mit der Bearbeitung können wir erst starten, wenn alle
elektronischen Anwendungsteile der bundeseinheitlich
entwickelten Software reibungslos funktionieren. Ich bitte
deshalb mit Blick auf Prüfung und Auszahlung noch um
ein wenig Geduld“, so Tappeser. Anträge, die bereits in
den vergangenen Wochen bei den Gesundheitsämtern
gestellt wurden, müssten nicht erneut eingereicht werden.
Anspruch auf Entschädigung nach dem Infektionsschutz-
gesetz haben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer,
Selbständige und Freiberufler, die im Einzelfall von einer

behördlich angeordneten Quarantäne oder einem Tätigkeitsverbot betroffen sind. Anspruchsberechtigt sind zudem berufstätige Eltern, die durch die Betreuung ihrer Kinder aufgrund einer Schul- oder Kitaschließung nicht arbeiten können und deshalb einen Verdienstausfall haben. Bei Arbeitnehmern erfolgt die Antragstellung durch die Arbeitgeber, da diese den Entschädigungsanspruch in Vorleistung an die Arbeitnehmer ausbezahlen müssen. Nicht anspruchsberechtigt sind Unternehmen und Selbständige, die aufgrund der Corona-Verordnung ihren Betrieb schließen mussten. Das gilt auch für deren Beschäftigte.

Bei Quarantäne oder Tätigkeitsverbot wird für die ersten sechs Wochen eine Entschädigung in Höhe des vollen Verdienstausfalls gewährt. Mit Beginn der siebten Woche wird sie in Höhe des Krankengeldes gewährt. Bei Kindertagesstätten- oder Schulschließung beträgt die Entschädigung 67 Prozent des Nettoeinkommens und wird derzeit für bis zu sechs Wochen gewährt. Sie ist auf einen monatlichen Höchstbetrag von 2.016 Euro begrenzt. Zudem werden die für den Verdienstausfall fälligen Sozialversicherungsbeiträge bzw. Aufwendungen zur sozialen Sicherung teilweise erstattet.

Der Bundestag hat mit Zustimmung des Bundesrats beschlossen, dass die bislang geltende dreimonatige Antragsfrist für Erstattungen bei Tätigkeitsverboten, Absonderungen (Quarantäne) und Wegfall der Betreuungsmöglichkeiten auf 12 Monate verlängert wird (Zweites Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite).

Darüber hinaus beschloss das Bundeskabinett am vergangenen Mittwoch, dass die Verdienstausfallentschädigung pro Elternteil nicht nur wie bislang geplant sechs, sondern maximal zehn Wochen lang gezahlt werden kann. Alleinerziehende Eltern sollen sogar Anspruch auf bis zu 20 Wochen Entschädigung haben. Bundestag und Bundesrat müssen dieser Regelung allerdings noch zustimmen.

Hintergrund: Welche Entschädigungen gibt es?

Bei Schul- und Kita-Schließungen: Nach § 56 Abs. 1a IfSG können sorgeberechtigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und Selbständige eine Entschädigung aufgrund von Kindertagesstätten- oder Schulschließungen erhalten.

Wesentliche Voraussetzungen:

- Die Kindertagesstätte oder Schule des Kindes wurde auf behördliche Anordnung geschlossen.
- Kein Anspruch besteht für gesetzlichen Feiertage, Schul- oder Kitaferien in den Betreuungszeiträumen, während derer die Einrichtungen ohnehin geschlossen gewesen wären.
- Das Kind hat das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet oder benötigt besondere Hilfe (zum Beispiel aufgrund einer Behinderung).
- Es gab keine Möglichkeit, eine alternative, zumutbare Betreuung des Kindes herzustellen (zum Beispiel durch ältere Geschwister oder eine Notbetreuung in der Schule oder der Kita).

Bei Quarantäne oder Tätigkeitsverbot: Nach § 56 Abs. 1 IfSG erhalten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und Selbständige eine Entschädigung, wenn sie einen Verdienstausfall aufgrund einer behördlich angeordneten Quarantäne oder eines Tätigkeitsverbotes haben.

Wesentliche Voraussetzungen:

- Sie waren in Quarantäne nach § 30 IfSG oder hatten ein Tätigkeitsverbot nach § 31 IfSG.

- Sie haben keine Möglichkeiten, Ihren Verdienstausfall durch eine andere zumutbare Tätigkeit auszugleichen.
- Sie sind selbst nicht erkrankt bzw. nicht arbeitsunfähig.

Weitere Informationen

Bei Fragen zu Entschädigungen können sich Betroffene im Regierungsbezirk Tübingen direkt an die Hotline des Regierungspräsidiums wenden:
0711 218200601 / entschaedigung-ifsg@rpt.bwl.de

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Neue einheitliche kostenfreie Rufnummer für den

Ärztlichen Bereitschaftsdienst 116 117

Montag-Freitag: 19 - 8 Uhr

Samstag, Sonn- und Feiertag: 8 - 8 Uhr

Die Sprechzeiten der Bereitschaftsdienstpraxen an den Krankenhäusern Albstadt und Balingen sind **an Wochenenden und Feiertagen von 08.30 Uhr – 13.00 Uhr und 15.00 Uhr – 20 Uhr**. Mobile Patienten können jederzeit ohne Anmeldung dorthin kommen (auch in der Nacht).

Patienten, die **aus Krankheitsgründen** nicht in der Lage sind, die Bereitschaftsdienst-Praxen aufzusuchen, werden über die 116 117 an den Fahrdienst vermittelt, der sie dann zu Hause aufsucht.

Unter der Woche ab 19.00 Uhr werden Sie vom Bereitschaftsarzt entweder in dessen Praxis behandelt oder bei Bedarf aufgesucht.

Notruf (Feuerwehr/Notruf/Notfall):	112
Krankentransport	19 222
Notdienst Augenarzt:	116117
Notdienst Gyn./Geburtshilfe BL:	07433/9092-0
Notdienst Kinderarzt:	116117
Notdienst Hals-/Nasen-/Ohrenarzt:	116117
Notdienst Zahnarzt:	01805/911 690
Giftnotrufzentrale Freiburg 0761/19240

Balingen (Allgemeiner Notfalldienst)

Zollernalbklinikum Balingen, Tübinger Straße 30, 72336 Balingen Sa, So und FT **08-22 Uhr**

Albstadt (Allgemeiner Notfalldienst)

Zollernalbklinikum Albstadt, Friedrichstraße 39 72458 Albstadt Sa, So und FT **08-22 Uhr**

Wichtige Rufnummern für den Kindern- und Jugendärztlichen Bereitschaftsdienst:

-Albstadt, Winterlingen, Bitz, Burladingen, Jungingen und Straßberg

Kinder- und Jugendärztliche Notfallpraxis Reutlingen, Steinenbergstr. 31, 72764 Reutlingen

Samstags, Sonn- und Feiertags: 9.00-19.00 Uhr

Tel. 116117

-Balingen, Bisingen, Dautmergen, Dormettingen, Dotternhausen, Geislingen, Grosselfingen, Haigerloch, Hausen am Tann, Hechingen, Meßstetten, Nusplingen, Obernheim, Rangendingen, Ratshausen, Rosenfeld, Schömberg, Weilen unter den Rinnen und Zimmern unter der Burg

Kinder- und Jugendärztliche Notfallpraxis Tübingen, Hoppe-Seyler-Str. 1 72076 Tübingen

Samstags, Sonn- und Feiertags: 10.00-19.00 Uhr

Tel. 116117

Bereitschaftsdienst Stadtapotheke Schömberg

Telefon: (07427) 94750.

Öffnungszeiten

Mo. Di. Do. Fr., 8.° - 12.30 Uhr und 14.° - 19.30 Uhr

Mi., 8.00 - 12.30 Uhr, 17.30 - 18.30 Uhr
 Sa., 8.00 - 12.30 Uhr
Notdienst: Außerhalb unserer Öffnungszeiten gilt der
 Balingen Notdienstplan
Telefonseelsorge Neckar-Alb:
 Tag und Nacht erreichbar unter Tel.: 0800/1110111

Dr. med. H. Ritter-Schömberg-
 Unsere Praxis bleibt vom 08.06.-19.06.2020 geschlossen

Vereinsnachrichten

Sportverein Zimmern unter der Burg
Funktionelles Gesundheitstraining
Montag: 20.00 - 21.30 Uhr –entfällt!
Männer-Gesundheitstraining
Dienstag: 9.30 -10.30 Uhr –entfällt!
Seniorengymnastik mit Gisela Rau
 Neueinsteiger jeder Zeit willkommen
Mittwoch: 18.30 – 20.00 Uhr –entfällt!
Gesundheitsgymnastik mit Gisela Rau
Mittwoch: 20.00 - 21.15 Uhr –entfällt!
Tanz dich Fit ZUMBA mit Petra Schatz
 Tanz und Fitness auf lateinamerikanische
 Rhythmen Einstieg jeder Zeit möglich

Kirchen



**Katholische
 Kirchengemeinde
 St. Jakobus
 Zimmern u.d.B.**

Pfarramt Schömberg, Tel. 2509, Fax: 6156

E-mail pfarramt.schoemberg@drs.de

Internet: www.stadtkirche-schoemberg.de

Öffnungszeiten

Montag + Mittwoch 14:30 Uhr – 17:00 Uhr

Dienstag + Donnerstag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Freitag 08:00 Uhr – 10:00 Uhr

<http://jakobus-kirche-zimmern.de>

Gottesdienstordnung

31.05.20 Pfingsten

09:00 Uhr Hl. Messe

Kollekte Renovabis

07.06.20 Dreifaltigkeitssonntag

entfällt

11.06.20 Fronleichnam

09:00 Uhr Wortgottesfeier ohne Prozession

Kollekte - Silbersonntag

14.06.20 11. Sonntag im Jahreskreis

09:00 Uhr Hl. Messe

Online Angebote

Hier finden Sie die täglichen Messen von Papst Franziskus in Santa Maria mit deutscher Übersetzung.

www.vaticannews.va/de/papst-franziskus/santa-marta-messe.pagelist.html

Oder Infos von Rottenburg unter

www.drs.de



Im Trauerfall

wenden sie sich bitte an Pfarrer **Dr. Holdt** Tel. 07427 / 2509

Seelsorgerliche Beratung jederzeit nach Vereinbarung
 Tel. 07427 / 2509

Unter www.stadtkirche-schoemberg.de „Gottesdienstordnung Seelsorgeeinheit“ finden Sie weitere Gottesdienste.

30.05.20 Vorabend zum Pfingstfest

19:00 Uhr Vorabendmesse in Schömberg und
 Dotternhausen

31.05.20 Pfingsten

09:00 Uhr Hl. Messe in Zimmern und
 Dormettingen

09:00 Uhr Wortgottesfeier in Dautmergen
 (Diakon)

10:30 Uhr Hl. Messe in Schömberg und Hausen

Palmbühlkirche Schömberg

Tel. 2502 Fax. 922323

Unter www.stadtkirche-schoemberg.de

„Palmbühl“ finden Sie weitere Informationen.

Allgemeine Gottesdienstordnung

Sonn- und Feiertags

07:30 Uhr Eucharistiefeier

10:30 Uhr Eucharistiefeier 14:30 Uhr Feierliche Andacht

Werktags von Montag bis Samstag

09:00 Uhr Heilige Messe,

freitags zu Ehren der Schmerzen Mariens

Beichtgelegenheit: Freitag und Samstag nach der Messe



**Evangelische
 Kirchengemeinde
 Täbingen
 Dautmergen
 Zimmern u.d.Burg**

Evang. Gemeindebüro Täbingen, Im Oberland 9,
 72348 Rosenfeld-Täbingen, Tel. (07427) 3294,

Telefon (07427) 3294 Fax (07427) 914913

Gemeindebüro Mo 9.30 – 12.00 Uhr

Do 14.00 – 16.30 Uhr

E-Mail: pfarramt.taebingen@elkw.de

Internet: www.kirchengemeinde.taebingen.de

Pfarrer Stefan Kröger, Martin-Luther-Str. 12, Erzingen

Telefon 07433/ 4210

E-Mail stefan.kroeger@elkw.de

Gottesdienstordnung

Sonntag, 31. Mai 2020 Pfingsten

08.50 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Dr. Martin Brändl in der Karsthankirche

Liebe Leserin, lieber Leser, Liebe Gemeindeglieder, wie Sie den Pressemitteilungen sicher entnommen haben, sind ab 10.05.2020 unter Auflagen wieder Gottesdienste möglich. Der Oberkirchenrat hat diese Auflagen in Verhandlungen mit dem Land und in enger Absprache mit dem RKI formuliert und an uns weitergeleitet. Diese Auflagen werden die Durchführung des Gottesdienstes stark beeinflussen. Es ist ein Mindestabstand von 2 m zwischen den Gottesdienstbesuchern einzuhalten, die Empore wird für Besucher gesperrt, ein Mundschutz soll getragen werden und die Kontaktdaten mit Sitzplatz jedes Gottesdienstbesuchers müssen für 4 Wochen aufbewahrt werden. Obwohl wir eine große Kirche besitzen, wird sich dadurch die Anzahl der möglichen Besucher sehr stark reduzieren - in **Tübingen** im ungünstigsten Fall auf rund 20 Personen inklusive aller Mitwirkenden (Personen aus einem Haushalt dürfen ja beieinandersitzen).

Auch der Ablauf des Gottesdienstes wird durch die Auflagen beeinflusst. So wird es nicht möglich sein, gemeinsam zu singen. Überhaupt wird der Gottesdienst einen ganz anderen Charakter haben.

So gerne wir auch wieder Gottesdienste mit Ihnen gemeinsam in unseren Kirchen feiern wollen, können wir uns nicht vorstellen, dass unter diesen Auflagen und mit dem trotz der Auflagen bestehenden Infektionsrisiko die Durchführung eines Gottesdienstes momentan sinnvoll ist. Deswegen wollen wir überlegt und behutsam vorgehen.

Das Gemeindebüro Tübingen ist ab Mai montags von 9:30 - 12:00 Uhr, statt wie bisher dienstags besetzt.

Gottesdienste

Zurzeit senden wir unsere Gottesdienste jeden Sonntag um 10 Uhr über einen Link auf unserer Homepage www.kirche-erzingen-schömburg.de bzw. unserem YouTube-Kanal („Evangelische Kirchengemeinde Erzingen Schömburg“ eingeben).

- Feiern Sie daheim mit uns den Gottesdienst jeden Sonntag um 10 Uhr!

An den kommenden Sonntagen (geplant bis Mitte Juni) läuft gerade die Predigtreihe... „Alles steht Kopf – Gottes Weg mit dieser Welt“.

Gottesdienst an Himmelfahrt online – und bei der Hardtwaldhütte 21. Mai

Wir laden zum Online-Gottesdienst ein an Himmelfahrt, dem 21.05.2020 um 10 Uhr. Parallel, wie oben beschrieben, gibt es das Angebot auf Ebene der Gesamtkirchengemeinde, bei der Hardtwaldhütte diesen Gottesdienst im Grünen zu erleben mit bis zu 100 Teilnehmern. Ein gemeinsames Singen wird leider nicht möglich sein, auch das beliebte anschließende Grillen werden wir diesmal nicht anbieten können. Durch die Abstandsregelung bitten wir die Besucher, sich eigene Sitzgelegenheiten mitzubringen. Bei Regen oder unsicherem Wetter findet diese Veranstaltung nicht statt.

Unser Gottesdiensttelefon der Gesamtkirchengemeinde Steinach-Schlichemtal

Sie haben kein Internet? - Kein Problem, hören Sie sich unsere Onlinegottesdienste über das Telefon an. Unter der Telefonnummer 07433 / 210 16 17 können Sie jeweils den letzten Gottesdienst aus Eningen oder Erzingen-Schömburg bzw. Tübingen hören. Ein kurzer Hinweis führt zu einem oder anderen Gottesdienst und erläutert die weiteren Möglichkeiten (# Vorspulen / * Zurückspulen / 0 Pause).

Kurze **Telefondachten** täglich neu bietet zum Beispiel die „eva“ (Ev. Gesellschaft) Stuttgart mit der Telefonbotschaft „2 Minuten Hoffnung wählen“ unter der Rufnummer **0711 29 23 33**.

Ausdrucke der aktuellen Predigt finden Sie in unserer Tübinger Karsthans-Kirche. Gerne werfen wir ihnen die Predigt auch in den Briefkasten. Einfach melden bei Axel Märklin Tel: 07427/8672 Mail: axel.maerklin@t-online.de

Hilfe angeboten

Weiter halten wir in diesen Tagen telefonisch und auf andere geeignete Weise Kontakt zu Menschen, die nicht (mehr) so mobil sind, um ihnen eventuell bei der Bewältigung des Alltags beizustehen (Besorgungen, persönliche Ansprache...). Nutzen Sie auch die Möglichkeiten der Hilfen, die angeboten werden, wenn Sie selbst Hilfe benötigen (Infos im Pfarramt) oder bieten Sie selbst Hilfe an. Wir sind gern für Sie da.

Beachten Sie dazu auch unser Angebot: www.wir-helfen-nachbarn.de/in/tuebingen

Tägliches Gebet um 19.30 Uhr

Weiterhin gilt: Täglich läuten die Glocken um 19.30 Uhr und laden ein zum Gebet.

sonstiges



Deutsches
Rotes
Kreuz

DRK-Kreisverband
Zollernalb e. V.

DRK-Kleiderladen hat ab sofort wieder geöffnet. Die Öffnungszeiten mussten aufgrund der aktuellen Situation wie folgt angepasst werden: Mo. von 14-17 Uhr Verkauf und Warenannahme, Di. von 14-17 Uhr Warenannahme, Mi. von 10-13 Uhr Verkauf und Warenannahme, Do. 15-18 Uhr Verkauf und Warenannahme, Fr. von 10-13 Uhr Warenannahme. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Hiermit informieren wir Sie über die Absage unserer Kurse bis voraussichtlich 31.05.2020. Aufgrund der grassierenden Grippewelle bzw. der Corona-Fälle, möchten wir als DRK vorsorglich reagieren und werden aus diesem Grund unsere Kurse zum Schutz der Bevölkerung nicht durchführen. Wir bitten um Verständnis dieser rein präventiven Maßnahme. Kursanmeldungen unter Tel. 07433/909999 oder www.drk-zollernalb.de

DRK-Gymnastik fällt bis auf weiteres aus. Aufgrund der weiterhin unsicheren Lage bezüglich des Corona-

Virus und der momentanen Unvorhersehbarkeit der Entwicklungen hat sich der DRK-Kreisverband Zollernalb e.V. entschlossen alle DRK-Gymnastik- und Tanz-Gruppen bis zunächst **30.06.2020** abzusagen. Wir bitten für diese präventive Maßnahme betr. der Risikogruppen um Verständnis. Gerne können Sie mit Ihrem Anliegen mit uns telefonisch oder per E-Mail Kontakt aufnehmen. Tel.: 07433-9099-843 oder elvira.bruehle@drk-zollernalb.de.



In Zusammenarbeit und Kooperation mit der Stadt Schömberg bieten wir Ihnen im Zeitraum der aktuellen Krise Einkaufsdienste und Botengänge an.

Bei Bedarf melden Sie sich unverbindlich telefonisch oder per E-Mail bei der Einsatzleitung Frau Schwenk. T: 07427-914309 info@nachbarschaftshilfe-schoemberg.de

Gleichzeitig sind Nachbarschaftshelfer/innen gesucht!

Wir suchen für den Zeitraum der Krise in Kooperation mit der Stadt Schömberg zusammen **freiwillige Helfer/innen für Einkaufsdienste und sonstige Botengänge unserer Mitbürger.**

Die Betreuungsanfragen erreichen uns aus den gesamten Gemeinden um Schömberg, weshalb wir uns über Helfer/innen aus **allen Gemeinden** freuen.

Sie erhalten vor Ort eine Einweisung über die richtige Verhaltensweise und Sicherheitsmaßnahmen.

Erkundigen Sie sich unverbindlich telefonisch oder per E-Mail bei der Einsatzleitung der Nachbarschaftshilfe Frau Schwenk.

T: 07427-914309

info@nachbarschaftshilfe-schoemberg.de

Die **Kontaktstelle Frau und Beruf Neckar-Alb** berät weiterhin, jetzt eben digital. Ganz neu sind die Webinare, an denen Sie von zuhause aus teilnehmen können:

Wir starten am Mi, 20.05.2020 um 09.30 Uhr mit "Lernen im und mit dem Netz" (Fb1708Q), einem Leitfaden und Ideen rund um Lernangebote im Internet. Weiter geht es am Do, 28.05.2020 um 09:30 Uhr

mit "Mein Kurzprofil - Bewerbungstraining" (Fb1306Q) und am Fr, 26.06.2020 um 09:30 Uhr geht es bei "Grüne Jobs. Gute Jobs. Gutes Arbeiten." (Fb1709Q) um Berufswahl, Berufliche Neuorientierung und die

Sinnhaftigkeit der eigenen Tätigkeit. Hierzu sind auch Personalverantwortliche herzlich eingeladen. Detaillierte Beschreibungen der Inhalte auf www.frauundberuf-rt.de,

Anmeldung mit der Kursnummer (Fb...Q) direkt auf www.vhsrt.de oder per eMail an frauundberuf@vhsrt.de. Die Webinare finden innerhalb der

vhsCLOUD und dem datenschutzkonformen EDUDIP statt, Voraussetzung sind

Laptop, Tablet, PC oder Smartphone und ein Teilnehmerkonto für die vhsCLOUD. Wir bieten vorab einen Techniktest an. Für Austausch zum Homeoffice und zur gegenseitigen Unterstützung mit dem damit verbundenen "Unmut" steht nach wie vor unsere Netzwerkpartnerin Bärbel Dangel zur Verfügung. Einfach eine eMail an homeoffice@4zig-design.de und Termin vereinbaren. Dieses Angebot ist im Rahmen der gegenseitigen Unterstützung kostenfrei. Persönliche und vertrauliche Beratung findet weiterhin telefonisch und per eMail statt, Termine unter frauundberuf@vhsrt.de. Auf Wunsch richten wir eine Videokonferenz ein.



Sozialstation
Oberes Schlichemtal-Rosenfeld gGmbH
Telefon: 0 7428 / 94 53 00
oder 0 7427 / 75 25
www.sozialstation-online.info

Ambulanter Dienst der Sozialstation

Kompetenz und Erfahrung sind unsere Stärken. Ihr Partner in der ambulanten Pflege.

Tagespflege der Sozialstation

... wo Menschen zusammenkommen!

- ✓ Betreuung & Pflege durch Fachkräfte
- ✓ Organisierter Fahrdienst
- ✓ Gemeinsame Mahlzeiten, individuelle Aktivitäten und Ruhephasen

Frauenberggasse 7 | 72348 Rosenfeld
Tel.: 07428 / 9450899 oder 07428 / 945300
www.sozialstation-tagespflege.info



Familienurlaub im schönen Nordschwarzwald



Überlegen Sie, wo Sie in den Pfingstferien mit Ihrer Familie Urlaub machen möchten?

Wir freuen uns, Ihnen unser gemütliches „Ferienheim Aschenhütte“ in Bad Herrenalb anbieten zu können!

Nähere Informationen unter:

www.aschenhuette.de

07083-2430